

SCHUTZMASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DES CORONAVIRUS

Die Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus und die Sicherheit unserer Besuchenden und Mitarbeitenden haben oberste Priorität. Die Veranstaltungen finden draussen statt und die nötige Distanz zu anderen Teilnehmer*innen wird eingehalten.

Begrenzung der Teilnehmer*innen auf 13 Personen pro Veranstaltung .
Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Teilnehmer*innen.
Die Abstandsregel von 1.5 Metern ist bei allen Tätigkeiten einzuhalten, auch wenn die Durchführungen draussen an der frischen Luft stattfinden. Ausgenommen sind Personen aus demselben Haushalt.
Der Ticketverkauf wird hauptsächlich online über den Webshop getätigt. Der Barverkauf vor Ort wird auf ein Minimum reduziert.
Der Betrieb erfasst die Kontakt Daten der Gäste , um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können.
Alle Personen im Betrieb reinigen und/oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.
Zwischen Gästen und Mitarbeitenden findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird verzichtet.
Bei Krankheitssymptomen werden Mitarbeitende nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-) Isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.
Den Mitarbeitenden ist es untersagt, krank respektive mit erkennbaren Krankheitssymptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) zu arbeiten.